Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1876)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor: Wynistorf / Kilian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416212

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

Bolding bose Schoolernifes von Michigan Statement 1876

ber

Direktion des Misitärs

des Kantons Bern

motterfür lockoft) auch enserne

das Jahr 1876.

Direktor: Herr Regierungsrath Whnistorf. Stellvertreter: Hevr Regierungsrath Kilian.

10) Recording von Commence betrefiche die Kanallerie

I. Allgemeines.

Auch das Jahr 1876 fällt noch in das Uebergangsstadium der Entwicklung der neuen Militärorganisation. Obschon, wie es das nachstehende Verzeichniß von eidgenössischen
Erlassen beweist, viel Neues geschaffen worden ist, so läßt
sich doch eine so tief einschneidende Umgestaltung innerhalb
zwei Jahren nicht durchführen.

Zu den wesentlichsten Erlassen der Bundesbehörden während des Berichtsjahres gehören:

1) Beschluß des Bundesrathes vom 29. Dezember 1875, betreffend Nachdienst der Rekruten wegen zeitweiliger Dienstversäumnisse.

- 2) Beschluß des Bundesrathes vom 10. November 1875 nebst Ergänzung vom 14. Januar 1876, betreffend Zutheilung der 8 Feldbatterien der Landwehr und der 15 Positionskompagnien.
- 3) Verordnung vom 27. November 1875, betreffend die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Rekruten pro 1876.
- 4) Verordnung des Bundesrathes vom 7. Januar 1876, betreffend den Militärdienst der Lehrer.
- 5) Verordnung vom 2. Februar 1876, betreffend den Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und deren Entlassung aus der Dienstpslicht.
- 6) Bundesrathsbeschluß vom 3. März 1876, betreffend die Refrutirung der Geniebataillone.
- 7) Verordnung vom 20. März 1876 über den Austausch der Gewehrmunition älterer Jahrgänge und den regelmäßigen Umsatz der Munition in den kantonalen und eidgenössischen Depots.
- 8) Verordnung vom 24. März 1876 über die Berittenmachung der Trompeter, Krankenwärter und Arbeiter der Kavallerie.
- 9) Verordnung vom 27. März 1876, betreffend Reise= entschädigung für die eidgenössischen Truppen.
- 10) Verordnung vom 22. Mai 1876, betreffend die Kavalleriepferde.
- 11) Verordnung vom 12. Juni 1876 über Besammlung und Entlassung der Truppenkorps zum und vom Instruktions= dienst.
- 12) Bundesgeset vom 5. Juli 1876, betreffend die Entshebung der Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge von der persönlichen Dienstleistung.
- 13) Verordnung vom 6. Juli 1876 über die Einberufung zum Instruktionsdienst und die Dispensation von diesem Dienst.
- 14) Verordnung vom 7. Juli 1876 über die Train= und Pionier=Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Stäbe und der Truppeneinheiten, sowie die berittenen Trom= peter der Brigade= und Regimentsstäbe der Infanterie.

- 15) Provisorische Anleitung über den Ersatz unbrauchbar gewordener Ausrüstungsgegenstände, vom 7. Juli 1876
- 16) Verordnung des Bundesrathes vom 14. Juli 1876, bestreffend die Rekrutirung pro 1877.
- 17) Verordnung über die militärische Eintheilung und die Gradverhältnisse der Instruktoren, vom 8. September 1876.
- 18) Verordnung betreffend Verwendung der den Rekruten abgenommenen Bekleidungsgegenstände, vom 8. Sep= tember 1876.
- 19) Verordnung betreffend den Uebertritt vom Auszug in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr, vom 15. September 1876.
- 20) Bundesrathsbeschluß betreffend die Stellung der Eisenbahnbeamten im Generalstab, vom 9. Oktober 1876.
- 21) Verordnung betreffend die Förderung des freiwilligen Schießwesens, vom 29. November 1876.
- 22) Reglement über die Schießübungen der Infanterie des Auszuges und der Landwehr und über die Inspektion der Landwehr, vom 30. November 1876.

Die meisten dieser Erlasse der Bundesbehörden sind auch in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen worden.

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 17. Mai 1876 werden nunmehr alle wichtigen Erlasse militärischer Natur seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation in einem besondern "Militärverordnungsblatt" veröffentlicht.

Von Erlassen der kantonalen Behörde sind einzig auf= zuführen:

- 1) Dekret betreffend die Entschädigung der Militärkreis= verwaltung, vom 18. Mai 1876.
- 2) Reglement über die Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Invalidenkasse des Instruktionskorps, vom 14. Dezember 1876.

Dagegen war die Militärdirektion im Falle, wie im Vorsjahre eine Reihe von Instruktionen 2c. für die Durchführung der neuen Organisation aufzustellen.

Militärbibliothef.

Seitdem kein Kredit mehr für Anschaffungen neuer Werke vorhanden ist, sind letztere eingestellt worden. Die Bibliothek zählt circa 3000 Bände und steht allen Offizieren des bernischen Kontingents unentgeltlich offen. Die Zahl der Ofsiziere, welche die Bibliothek benützen, ist indessen nicht groß.

Geschäftstontrole.

Im Berichtsjahre wurden 4281 Geschäfte kontrolirt, gegen 3271 im Jahre 1875. Statt der erwarteten Abnahme stellt sich demnach ein Zuwachs von mehr als 30 % heraus.

Exerzier= und Schiefplag=Ungelegenheiten.

Der von der Gemeinde Bern zur Verfügung gestellte Exerzierplat an der Bolligenstraße, ein Komplex von $156^{1/4}$ Jucharten, hat sich im Berichtsjahr gut bewährt und genügt für gleichzeitige Uebungen von Infanterie und Kavallerie vollständig.

Immer noch im Stadium des Provisoriums befindet sich dagegen die Frage der Anweisung eines Schießplates. Bevor der Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Bern und der Centralbahn über Benutung des Wylerfeldes als Schießplat entschieden ist, kann die Gemeinde Bern einen solchen definitiv nicht verzeigen, ohne ihre prozessualische Stellung zu gefährden. Der provisorisch für das Jahr 1876 angewiesene Schießplat auf dem Oberfeld bei Ostermundigen, welcher zwar in der Nähe des Exerzierplates gelegen ist, entspricht den heutigen Ansorderungen nicht, weil höchstens auf die Distanz von 400 Metern geschossen werden kann. Doch ließ sich das schweizerische Militärdepartement unter Darlegung der Umsstände bestimmen, diesen Plat für einstweilen anzunehmen.

Soldverhältniffe.

Der im letztjährigen Berichte erwähnte Uebelstand wegen ungenügender Besoldung der Truppen, namentlich der Re=

fruten, bei'r Besammlung und Entlassung, dauerte auch noch im Berichtsjahre fort, und führte zu dem Beschlusse des Großen Rathes vom 20. Mai, welchem gemäß den Kekruten während der Zeit der Einkleidung und Ausrüstung vor dem Eintritt in die eidgenössischen Schulen Sold und Verpflegung vorsläufig auf Kosten des Kantons vergütet wurden. Ebenso bezahlte der Kanton vorschußweise die Reiseentschädigung für die Besammlung und Entlassung von Rekruten und Truppen, sofern dieselbe in den eidgenössischen Schulen nicht gehörig gesleistet worden war. Dagegen sollten die daherigen Vorschüsse vom Bunde zurückgefordert werden.

Von den daherigen Kückvergütungsansprüchen wurden von der eidgenössischen Verwaltung diesenigen betreffend zu wenig ausbezahlte Reiseentschädigung anerkannt, diesenigen betreffend Besoldung und Verpslegung der Rekruten während der Zeit der Einkleidung, Ausrüftung und Bewaffnung dagegen abgewiesen. Ueber lettern Punkt wurde in der Verordnung des Bundesrathes vom 27. März 1876 über Besammlung und Entlassung der Truppen zum und vom Instruktionsdienst ausedrücklich gesagt: "Für die Besammlung der Rekruten behufs "deren Sinkleidung und Ausrüstung in den Kantonen werden "von der Sidgenossenschaft keinerlei Entschädigungen bezahlt."

Die daherigen Ausgaben des Kantons beliefen sich im Berichtsjahre auf mehr als Fr. 12,000.

II. Personelles.

Das im Vorjahre errichtete außerordentliche Reorganisfationsbüreau mußte noch beibehalten werden und beschäftigte bis Ende des Jahres 5—9 Angestellte.

Die hauptsächlichste Arbeit desfelben bestand in der Erstellung der provisorischen und der Bereinigung der definitiven Rorpskontrolen der Landwehr, der Erstellung eines dritten Doppels sämmtlicher Korpskontrolen des Auszuges und der Landwehr, der Anlage neuer Gewehrkontrolen für die Zeugshausverwaltung und der Lorbereitung der Stammkontrolen.

Nachdem nun diese Reorganisationsarbeiten bald durche geführt sind, wird dieses Büreau in nächster Zeit aufgehoben

und die Führung der neuen Kontrolen dem Kontrolbüreau (II. Sefretär) übergeben werden können.

Kreisverwaltung. Im letten Jahre nur provisorisch auf ein Jahr bestellt, wurden die 20 Kreiskommandanten vom Regierungsrath auf eine ordentliche Amtsdauer von 4 Jahren, vom 1. September 1876 hinweg, definitiv gewählt. Denzielben kann das Zeugniß ertheilt werden, daß sie unter den schwierigen Verhältnissen einer oft einschneidenden Neugestaltung mit Takt und Hingebung ihr Amt verwaltet haben.

In gleicher Weise wurden die Sektionschefs, 224 an der Zahl, definitiv bestellt. Da diese Angestellten der Bezirksperwaltung nunmehr nicht bloß über die eingetheilten Militärs, sondern über die ganze im dienstpflichtigen Alter stehende männliche Bevölkerung gemeindeweise eine Art besonderer Wohnssitzegister (genannt Stammkontrolen) zu führen haben, so wurde dahin getrachtet, diese Funktionen in die Hände der Führer der bürgerlichen Wohnsitzegister zu legen. Dem Publikum wird damit die Erleichterung geboten, bezüglich der bürgerlichen und militärischen Legitimationspapiere nur mit einem statt mit zwei verschiedenen Büreaux verkehren zu müssen.

Den Sektionschefs stehen 659 Postläufer zur Verfügung.

(Im April 1875, unmittelbar vor der Reorganisation, bestand das Personal der Bezirksverwaltung in 16 Bezirkstommandanten, 32 Sekretären, 197 Sektionsschreibern und 1340 Postläufern, zusammen 1585 Mann.)

III. Rekrutirung.

Declonelles.

Außer der ordentlichen Rekrutenaushebung in Herbst findet jeweilen im Frühjahr, vor Beginn der Militärschulen, noch eine Nachrekrutirung statt für diejenigen, welche wegen Ab-wesenheit oder sonst aus irgend einem Grunde verhindert waren, bei'r ordentlichen Herbstmusterung zu erscheinen.

Da der Bedarf an Rekruten für die Spezialwaffen bei'r Hauptmusterung gedeckt wird, so kommen die Nachmusterungen mit geringen Ausnahmen nur der Infanterie (Füsiliere und Schützen) zu gut.

Die Nachmusterungen im Frühjahr 1876 lieferten auf diese Weise noch 460 Mann Infanterie.

Das Ergebniß der Hauptrekrutirung pro 1877 im Herbst 1876 ist aus Tabelle I zu entnehmen.

Bei der Nachmusterung, welche im Monat März 1877 stattfand, wurden im Kanton Bern 143 Mann als dienstetauglich befunden und dieselben zu den einzelnen Waffensgattungen rekrutirt, wie folgt:

133 Mann zur Infanterie,

2 ,, zum Genie, 4 ,, zur Artillerie, 3 ,, zur Kavallerie,

1 " zu den Sanitätstruppen.

Die Bundesbehörden suchten den im Vorjahre zu Tage getretenen Uebelständen bei der Aushebung Rechnung zu tragen. Die Refrutirungskommission wurde etwas einfacher zusammenzgesetzt und den Stellungspflichtigen weniger weite Reisen zuzamuthet.

Hekrutirung besondere Musterungen abgehalten und zwar auf Grundlage von Anmeldungslisten. Abgesehen von der Umsständlichkeit von zweierlei Musterungen für die nämlichen Bezirke scheint ein Hauptmangel dieses Verfahrens darin zu bestehen, daß die Auswahl der Leute für die Spezialwaffen in gewissem Maße von der Zufälligkeit abhängig gemacht wird, vb sich die Betreffenden bei ihrer Anmeldung selbst für diese oder jene Wassengattung für geeignet glauben.

Jedenfalls ist das Rekrutirungsgeschäft noch größerer Bereinfachung fähig und zwar in allseitigem Interesse.

Die Zutheilung der Diensttauglichen zu einer Waffensattung ift aus Tabelle II zu entnehmen. Die Ergebnisse der pädagogischen Prüfung sind in Tabelle III niedergelegt.

Nach dem Bundesgesetze vom 5. Juli 1876 wurde die vor 1855 geborne Mannschaft nur auf deren ausdrückliches Verlangen zur persönlichen Dienstleistung herangezogen; wie aus Tabelle I "Rekruten älterer Jahrgänge" hervorgeht, haben sich nur sehr wenige Leute hiezu gemeldet.

Das Refultat der Rekrutirung der Kavallerie war etwas günstiger als im Vorjahre, reicht aber noch lange nicht

hin zur Kompletirung der vom Kanton zu stellenden sieben Schwadronen.

Die Vorurtheile gegen die vom Bunde gelieferten Pferde haben in etwas abgenommen. Die Bestrebungen des bernischen Kavallerie-Vereins, in dieser Beziehung Belehrung und Aufstlärung zu verbreiten, verdienen alle Anerkennung.

Vermuthlich mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit des betreffenden Büdget-Kredites fand nachträglich eine namhafte Reduktion der Zahl der für die Artillerie ausgehobenen Rekruten statt; eine Maßregel, welche bei den infolge dessen zur Infanterie versetzten jungen Leuten Unzufriedenheit verzursachte.

IV. Unterricht der Truppen.

1. Refrutenichulen.

Die Rekrutenschulen hatten im Berichtsjahre alle die gessetzliche Dauer, Schulen von kürzerer Dauer für die ältern Jahrgänge der Infanterie, wie sie im Vorjahre abgehalten wurden, kamen nicht mehr vor. Die Schützen werden nicht mehr als solche rekrutirt, sondern jeweilen am Ende einer Schule aus den sämmtlichen Infanterie-Rekruten in der Weise ausgewählt und entsprechend gekleidet und ausgerüstet, daß die eine Hälste der besten Schützen und intelligentesten Leute den Füsilieren, die andere den Schützen zugetheilt wird. Da auf 12 Füsilier-Bataillone nur ein Schützen-Bataillon kommt, so ergicht sich, daß die Schützen immervin noch bedeutend im Vortheil sind bezüglich der Intelligenz und Schießfertigkeit.

Die Lehrer-Rekrutenschule (Infanterie) wurde mit 24 Mann beschickt.

Obschon alle Rekruten, welche in die Schulen einrückten, bei Anlaß der Aushebung ärztlich untersucht und diensttaugslich erklärt worden waren, kam es doch noch vor, daß im Lause des Sommers nicht weniger als 125 Mann als zeitzweise oder gänzlich untauglich wieder nach Hause entlassen wurden. Um diesen Uebelständen für die Zukunft zu begegnen, erfolgte die Anordnung des Bundes, daß die Rekruten uns

mittelbar vor deren Abgang in die Schulen einer zweiten Untersuchunz durch einen Platzarzt unterworfen werden.

Zahl der im Jahr 1876 instruirten Refruten:

.0			6
		Mann.	Total.
1)	Infanterie.		
	a. Füsiliere und Schützen	. 1987	
	b. Büchsenmacher	7	
	c. Trompeter		
	d. Tambouren	. 1	
	a. zamobaten	•	2009
			2000
2)	Kavallerie.		Ta habiti
	a. Dragoner	. 68	116 1/11308
	b. Guiden	. 8	
	region and the many of		76
0)	(NY 1144 1		
3)	Artillerie.		de dit.
	I. Feldartillerie.	n nomi em	e maje, siji
	a. Ranoniere	. 127	
	b. Trainsoldaten .	. 155	
	的特色的 地名美国地名美国西西		282
	II. Positionsartillerie	deliber in	12
	III. Parkfolonnen.		
	a. Ranoniere	. 26	
	b. Trainsoldaten	$\frac{\tilde{47}}{47}$	
	o. Zumptomini		73
	IV. Armeetrain		143
	V. Feuerwerker		36
1)	Genie.		
+)			
	a Sappeurs	. 76	
	b. Pontonniere	. 22	ALLEN
	c. Pioniere	. 22	14
	a anamaga mana ngapula as s		120
5)	Sanitätstruppen		141
6)	Verwaltungstruppen		27
	。69.464,69.8666(1469年)360年的	Total	2919

2. Wiederholungsfurje.

a. Infanterie.

Die Wiederholungsfurse der Infanterie hatten eine Dauer von bloß 8 statt 16 Tagen. Zu denselben wurden nicht einsberufen: Die drei ältesten Jahrgänge der Unteroffiziere und die fünf ältesten der Soldaten; ferner nicht: Die Waffensunteroffiziere, die Pioniere und die Trainsoldaten.

Die Wiederholungskurse der Infanterie-Bataillone der II. Division fanden in Delsberg, diejenigen der III. Division in Bern und Thun und diejenigen der IV. Division in Wangen (Bat. Nr. 37), Sumiswald (Bat. Nr. 39) und in Luzern (Bat. Nr. 38 und 40) statt.

b. Kavallerie.

Die Wiederholungskurse der Kavallerie fanden regiments= weise statt und zwar für die Dragoner=Regimenter Nr. 3 und 4 in Bern, für die zum Regiment Nr. 5 gehörende Schwadron Nr. 13 in Narau.

Mit dem Regiment Nr. 3 wurde gleichzeitig die Guidenkompagnie Nr. 10 und mit Regiment Nr. 4 die Guidenkompagnien Nr. 3 und 4 einberufen.

Bei dieser Waffe wurden alle 10 Jahrgänge einberufen, die Cadres mit einem viertägigen Vorkurs.

Der Kanton hatte noch für Berittenmachung der vor 1875 eingetretenen Trompeter, Wärter und Arbeiter zu sorgen. Die hiezu nöthigen Reitpferde wurden eingemiethet. Der Kanton bezog dafür das nämliche Reitgeld wie die übrigen vor 1875 eingetretenen Kavalleristen (Fr. 50 per Pferd und Jahr).

c. Artillerie.

Bei dieser Waffe fanden die Wiederholungskurse ebenfalls regimentsweise statt und es wurden dazu berufen die Feldbatterie Nr. 12 (II. Division) nach Bière, die Feldbatterien der III. Division Nr. 13–18 nach Thun.

Der Divisionspark der II. Division (Parkkolonne Nr. 3 von Bern) und III. Division (Parkkolonnen Nr. 5 und 6)

hatten ihren Wiederholungskurs, ersterer in Bière, letzterer in Thun.

Die Positionskompagnie Nr. 2 von Bern bestund ihren Wiederholungskurs in Thun, die Feuerwerkerkompagnie Nr. 1 ebenfalls in Thun, die Trainbataillone Nr. 2 und 3 in Bière und Thun.

Die Stellung der Zug- und Reitpferde wurde zum ersten Male vom Bunde ohne Mitwirkung des Kantons besorgt.

Auch bei dieser Waffe wurden die ältern Jahrgänge nicht einberufen.

d. Genie.

Wiederholungskurse bestanden die Sappeurkompagnie des Geniebataillons Nr. 2 in Solothurn, wozu gleichzeitig die sämmtlichen Infanterie-Pioniere der II. Division einberusen wurden, die Pontonnier- und die Sappeurkompagnien des Geniebataillons Nr. 3 in Thun, mit letzterer Kompagnie zugleich die Infanterie-Pioniere der III. Division.

e. Sanitätstruppen.

Es fanden zwei Operations-Wiederholungskurse für ältere Aerzte statt, der eine in Zürich, der andere in Bern.

f. Berwaltungstruppen.

Die Verwaltungskompagnien hatten in Thun je einen Wiederholungskurs für die Offiziere und je einen solchen für Unteroffiziere und Soldaten zu bestehen.

3. Spezialfurje.

Dieselben wurden vom Kanton Bern beschickt wie folgt

a. Offiziersbildungsichulen.

III. Division in Bern und Herisau mit 37 Mann, davon brevetirt

(Darunter 5 Lehrer, welche mit Rücksicht auf die Schulferien die Schule von Herisau besuchten und fämmtlich brevetirt wurden.)

32

Infanterie, IV. Division in Luzern mit 16 Mann, davon brevetirt	
Ravallerie, in Aarau mit 3 Mann, davon brevetirt. Artillerie, in Zürich "9 " " " Genie, in Zürich "3 " " "	3 8 3
11 Mann, davon brevetirt	3
davon brevetirt	20
Total der neu brevetirten Offiziere b. Schießschulen für Infanterie in Wallensta	
a. Für Offiziere mit	
c. Unteroffizierschulen.	14 - 1
Für Feld= und Positionsartillerie in Thun mit 23 ? Für Armeetrain in Zürich mit	Mann.
mit	"
d. Verschiedene Schulen.	
a. Büchsenmacher=Rekrutenschule in Zofingen mit 7 b. Kurs für die Caissonschefs der Infanterie=Re=	"
gimenter in Thun mit	"
Unteroffiziere $16 = 100$	"
Ravallerie) mit	. "
Nr. 1. Für Subaltern-Offiziere und Adju- tanten in Thun mit	<i>"</i>
Nr. 2. Für Hauptleute der Infanterie in Thun mit	"
Liestal mit 6	,,

V. Reorganisationsmusterungen.

Nachdem im Jahre 1875 die Truppenkorps des Auszuges reorganisirt worden waren, kamen im Berichtsjahre diejenigen der Landwehr an die Reihe.

Die Infanterie (Füsiliere) wurde kompagnieweise im Rekrutirungskreise zweimal auf je einen Tag besammelt. Die Bataillonsstäbe jeweilen mit der ersten Kompagnie. Die Musterungen wurden durch die Kreiskommandanten geleitet; die Arbeiten bei der ersten Besammlung, welche im Monat März stattsand, bestunden in der Bereinigung der provisorischen Korpskontrolen, der Anfertigung und Austheilung der Dienstbüchlein, dem Umändern der Korps- und Kompagnieabzeichen, der Inspektion und theilweisen Abnahme der Gewehre, sowohl der schadhaften als derjenigen anderer Systeme, als des umgeänderten kleinkalibrigen Hinderladungsgewehres (Milbank-Amsler), mit welchem die Infanterie der Landwehr bewassnet wird.

Die zweite Besammlung hätte nach dem Generalbefehl spätestens im Monat Mai stattfinden sollen, da sich aber von den Reorganisationsmusterungen des Auszuges noch eine Masse Gewehre zur Reparatur im Zeughaufe befanden, welche un= bedingt vor den Wiederholungsfursen des Auszuges wieder bergestellt und an die Mannschaft abgegeben werden mußten. so reichte die Zeit nicht hin, um auch die Gewehre für die Landwehr aufzurüften und die reparaturbedürftigen wieder in Stand zu setzen. Das Militärdepartement gestattete dann, in Berücksichtigung dieser ausnahmsweisen Verhältnisse, daß die zweite Besammlung der Landwehr im Kanton Bern erst später stattfinden konnte. Die Arbeiten bei der zweiten Musterung, welche dann in den Monaten September und Oftober abae= halten wurde, bestunden im Austheilen der Gewehre und in einer Inspektion über die ganze Ausruftung und Bekleidung. Da für diese eintägigen Inspektionen vom Bunde weder Sold noch Verpflegung verabreicht wurde, so besammelte man die Bataillone des Oberlandes zum zweiten Male nicht nach Kom= pagnien, sondern nach Kirchgemeinden getrennt, um der Mann= schaft so wenig als möglich Opfer an Zeit und Geld aufzu= erlegen, in den übrigen Bezirken wurden je 2 Kompagnien auf den gleichen Tag besammelt.

Die übrigen kantonalen Korps wurden nur ein Mal besammelt und zwar die Artillerie auf je 2 Tage in Bern, es betraf dies die Positionskompagnien Nr. 3, 4 und 5 und die Feldbatterie Nr. 2. Die eidgenössischen Korps der Artillerie der Landwehr (Parkfolonnen, Trainbataillone und Feuerwerker) waren schon im Jahr 1875 gemustert worden, ebenso die Genietruppen. Die Schüßen und Dragoner wurden kompagnieweise auf je einen Tag in den Bezirken besammelt, die Leitung der Musterungen übernahmen die kantonalen Waffenschefs, die Arbeiten waren die nämlichen wie bei den Füsilieren.

Von eidgenössischen Korps der Landwehr bestunden die Guiden und die Transportkolonnen der Sanitätsreserve die

Reorganisationsmusterungen.

Am Ende der Reorganisationsmusterungen zeigten die versschiedenen Korps der Landwehr folgende Stärke:

A. Kantonale Korps.

		N	nzahl.	9	Eotal.	Gener	al=Total.
		Offia.		Offia.		Offia.	Mann.
1) 3nfc	interie.	1000				isana si	
a. Füs.=Ba			594		e invialit		prising
,,	,, 22		617			Hilling	Menny
stor orbigor	,, 23		644				(lantace)
1999) in "997	,, 24	10	732	ulodisc			ipititodh
Jimami, n	,, 25		719	freiso di			
sin sin si	,, 26		773				的为 66
mani,	27		649				
nd Lunng	, 28		522				
sideria,	29		624			upitchi	
	$\frac{"}{"}$ 30		519	duous			
" 	, 31		541				11193,000
· //	39		706				101911
11 8011 911	" 33		588				dialities.
animation 100	", 34		633			inagini	
<i>"</i>	" 35		702			in Alian	
"	" 36		841				
"	" 27		760	in 2001			
antender "	38		685				19111111111
	" 39		741				
months (in the	″ 40		634				
" 1	lebertrag			227	13,224	while i	ญว รุ้นก

Nebertrag b. Schützenbataillon		nzahl. Mann.	Dffiz. 227	otal. Mann. 13,224	General-To Offiz. W	tal. fann.
Nr. 3	15	471	ightini. E	104,940 2 104,940	u.ulijarisi	19.13 19.13
Schützenbataillon Nr.4(2Kompn.)	8	139	23	610	il issain mulius a	mŒ.
					250 13	,834
2) Kavallerie.				W2_II	100 711/04	
Drag.=Schw. Nr. 7 "	2 2 1	69 74 68 71	. 110111 1610211 - 110111		and impli illimitiona in ilmisi	isuit
" " 11 " " 12	2 2	$\begin{array}{c} 59 \\ 54 \end{array}$				
" " 13	2	66	145	116 401		
.m.198 .m.3 .m.	u W		13		13	461
3) Artillerie.	5,±4		1 29		mannas Gibacado	
Feldbatterie Nr. 2 Posit.Komp. "3			16.101 1	181 181 131		
e36 ",nognit",02530	iduz	izen C ilans.	mp—0; mit	130	Effektiv 1	623
Angena in Land:	utnu		11821	edalis des d	264 14	,918
tim [1844] mit	Hig.	496. 1197			P (: 1991)	idam :
B ogen, bei melden colonie, einer eie	Eid	genössi	sche K	orps.	nunnidat,	
1) Kavallerie.	3/16/			f adian	in the state of th	
Guidenkomp. Nr. 2					4781 But	
	vis.	, ibiliq	1 1	14 7	Maj doct d Therbard	
<i>"</i> " " " " " " " " " " " " " " " " " "		io mag Impossi	1^{b}	9	engalung was mak	Hobb -
, 10	idiin	1101(127)	1 1111. 1 1111.	Π	1115 1119 1111 <mark>4</mark> 2111	41
Uebertrag	ngus Ingus	aujų eu Nau ia			4	41

The least the second of the se	Total. Offiz. Mann.	General-Total Offiz. Mann
Uebertrag		41
2) Sanitätstruppen.	แก้!	linnangudh& A
Transportkolonne der Sanitäts:	record to	
referve Nr. 2	_ 3	Engadus dikih S
Transportkolonne der Sanitäts=	il a thip	国025)主、河域
referve Nr. 3 :	 5	
Uneingetheilte Sanitätsmann=		
schaft der II. Division	5	45116 ging #9 %
Uneingetheilte Sanitätsmann=	10	True Sam. Rr
schaft der III. Division.	18	14 - 17174 - 1844 W
Uneingetheilte Sanitätsmann=	9	Market Market
schaft der IV. Division.	3	_ 34
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	r artst	4 75
Rekapitu	lation.	
101 0 101	ffiz. Mann.	Offiz. Mann.
	64 14,918	
B. Sidgenössische Korps .	4 75.	
General-Total —		268 14,993

VI. Effektivstärke des ganzen Truppenkontingents des Kantons.

Auf 31. Dezember 1876 traten vom Auszug zur Landwehr über: Die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1844, mit Ausnahme der Hauptleute aller Waffengattungen, bei welchen der Jahrgang 1841 zum Uebertritt berechtigte, ferner die Kavalleristen, welche im 20. Altersjahr eingetheilt wurden und mit 1876 zehn Dienstjahre aufzuweisen hatten.

Auf den gleichen Zeitpunkt traten aus der Landwehr und somit überhaupt aus der Wehrpflicht: Die Wehrpflichtigen aller

Waffengattungen und Grade vom Geburtsjahr 1832.

Von dem Rechte zum Uebertritt zur Landwehr, resp. zum Austritt aus derselben machten nicht Gebrauch:

17 Offiziere des Auszuges, 6 Offiziere der Landwehr.

Die auf 15. Februar 1877 bereinigten Korpskontrolen zeigen folgende Effektivstärke:

	Division.	Stäbe der zus sammengesett. Truppentörper.	Snfanterie.	Ravallerie.	Artillerie.	.sins®	Sanität.	Ber: maltung.	TotaL.	General: JotaL
Unszug	HHY.	10 42 15	3,934 9,906 3,496	2 199 189 59	413 1,506 632	71 309 228 40	51 101 25	9 19 9	4,490 12,104 4,594 99	tine Burift
Landwehr	HHK	ကတေလ	2,555 8,279 2,895	220 191 68	196 558 149	259 102 55			2,754 9,325 3,339	njudi i B
Nicht im Diviz fionsverband ftehende Truppenforps	Auszug Landwehr	, s 1 1 1 1 1 1 1 1 1		23 21	222 482		33		245 536	. 117
	Lotal	81	31,065	972	4,158	1,064	210	59	37,609	37,609
	Zur direkt Generalstal Stakksbergen	en G	Verfügung des Bundesrathes	es Bu	idesrath	es (Art.	58 5	ber M.:D.)	. (.Ö	र्घ रु प्र
to i Dian Diang	Gefo Gefo	mmt	tärke des bern.		Kontingents auf 15.	its auf		Februar	r 1877	37,644

VII. Militärjustizpflege.

Im Berichtsjahre fanden im kantonalen Verfahren 17 friegsgerichtliche Untersuchungen statt. Davon kamen indessen nur 4 Källe zur Beurtheilung durch das Kriegsgericht: 1 Kall von Diffhandlung (Strafe 20 Tage Gefängniß und Entschädigung an Civilparthei), 1 Fall von Drohung (Strafe 2 Monat Gefängniß) und 2 Källe von Insubordination (Strafe 30 und 40 Tage Gefängniß). Disziplinarisch mit Arreststrafen event. Schadenersatz wurden 11 Fälle erledigt: 4 Fälle wegen Trunkenheit und Streit, 3 Fälle von Dienstentziehung und Vernachlässigung der Militäreffekten, 2 Fälle von Verleum= dung und Chrverletzung und je ein Fall wegen Ausreißen aus der Rekrutenschule und wegen Insubordination. In einem Falle (Diebstahl) wurde verfügt, bis zum Einlangen weiterer Schuldindizien der Sache feine weitere Folge zu geben. End= lich mußte eine Untersuchung gegen einen Korporal wegen Gradanmaßung aufgehoben und dem Betreffenden eine Ent= schädigung zugesprochen werden.

Durch eidgenössische Kriegsgerichte wurden Angehörige des bernischen Kontingents bestraft:

Durch die Kriegsgerichte der II. Division 1 Mann wegen Desertion aus der Rekrutenschule und 1 Mann wegen Insubordination.

Durch das Kriegsgericht der III. Division 1 Mann wegen Desertion aus der Rekrutenschule und durch die Kriegsgerichte der IV. und V. Division je 1 Mann wegen Diebstahl.

Die Erwartung, es werden sich die Geschäfte des kantonalen Kriegsgerichtes in Folge der neuen Militärorganisation vermindern, scheint nicht in Erfüllung gehen zu wöllen. Die meisten Vergehen werden eben nach Beendigung des Dienstes begangen und müssen deßhalb nach dem noch geltenden Strafgesetzbuch für die eidgenössischen Truppen durch die kantonalen Behörden behandelt werden.

Die Gesammtausgaben des Kantons für die Militärjustiz= pflege belaufen sich auf Fr. 2390.

VIII. Penfionswesen.

An eidgenössischen Pensionen kamen sim Berichtsjahr zur Auszahlung:

Im 1. Semester an 40 Personen	Fr. 4,689, 75 ,, 4,952, 50
Zusammen	Fr. 9,642. 25
Neapolitanische wurden ausbezahlt.	Fr. 40,136. 85
Die Zahl der Pensionirten betrug zu Ansfang des Jahres	152 Mann. 147 " 5 Mann.

Holländische Pensionen wurden durch Vermittlung des Generalkonsulats der Niederlande im Betrage von je Fr. 207 an 10 frühere Soldaten in holländisch-indischen Diensten im Totalbetrage von Fr. 2070 verabfolgt.

Vom Regierungsrath wurde unterm 14. November 1876 ein neues Reglement über die Invalidenkasse des nunmehr aufgelösten kantonalen Instruktionskorps erlassen. Zugleich wurde eine Revision der bestehenden Pensionen vorgenommen.

IX. Schükenwesen.

Semäß dem in der neuen Organisation der Militär=Ver= waltung niedergelegten Grundsatze, den Verkehr zwischen der Direktion und den untern Organen der Kreisverwaltung durch die Kreiskommandanten zu vermitteln, traten in diesem Jahre zum ersten Male auch im Verkehr mit den Schützengesellsichaften die Kreiskommandanten an die Stelle der Regierungsstatthalterämter.

Die Zahl der Schützengesellschaften mit sanktionirten Statuten betrug im Berichtsjahre 382 mit 13,613 Mitgliedern gegen 363 mit 13,908 Mitgliedern im Vorjahre.

Von denselben wiesen sich 374 Gesellschaften mit 10,672 Mitgliedern als auf den kantonalen Staatsbeitrag (Fr. 4 per Mitglied) berechtigt aus. Letzterer belief sich somit auf Fr. 42,688.

Im Vorjahre wurde der Staatsbeitrag von 11,563 Mitzgliedern bezogen. Der Rückgang rührt von der Aufhebung der Altersklasse der Reserve her, infolge welcher nur noch die Offiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und die Schützen des Auszuges verpflichtet sind, einer Schützengesellschaft anzugehören.

Die eidgenössischen Schießprämien (nun von Fr. 1. 25 auf Fr. 2. 50 per Mitglied erhöht) wurden an 125 Schützenzgesellschaften mit 4110 Mitgliedern im Betrage von Fr. 10,275 verabfolgt.

Beiträge an die Kosten der Erstellung neuer Schützenund Scheibenhäuser wurden den Feldschützengesellschaften von Langnau, Wiedlisbach, Graben-Berken, Gündlischwand und dem Unteroffiziersverein in St. Immer verabfolgt: Fr. 925.

Un Chrengaben an Freischießen wurden gespendet:

- 1) Eidgenössisches Freischießen in Lausanne (aus dem Raths= fredite) Fr. 1000. 2) Freischießen in St. Immer
- 2) Freischießen in St. Jmmer " 150.

4) Freischießen in Ursenbach und Wilderswyl je Fr. $50 = \dots$ " 100.

Der für die Pflege des freiwilligen Schützenwesens auszgesetzte Kredit von Fr. 40,000 wurde im Berichtsjahre um Fr. 4,560 überschritten.

Unterm 29. November erließ der Bundesrath eine neue Verordnung betreffend die Förderung des freiwilligen Schieß-wesens, durch welche in Verbindung mit einem neuen Reglemente über die Schießübungen der Infanterie des Auszuges und der Landwehr bezweckt wird, die in der Militärorganisation vorgesehenen Schießübungen in die Schützengesellschaften zu verlegen.

Die beiden letztgenannten Erlasse, namentlich die Erhöhung der Schußzahl von 25 auf 50 nebst entsprechender Erhöhung der Munitionsvergütung von Seite des Bundes, legen die

Frage nahe, ob es nicht angezeigt sei, die Beiträge des Kantons an die freiwilligen Schützengesellschaften aufzuheben oder wenigstens herabzuseten. Sinige andere Kantone sind bereits im Sinne der Bejahung dieser Frage vorgegangen. Der Regierungsrath wird im Laufe des nächsten Jahres im Falle sein, dem Großen Rath hierüber eine Vorlage zu machen.

X. Benghausverwaltung.

A. Wersonal.

An die Stelle des zum Chef der administrativen Abtheislung der eidgen. Kriegsmaterialverwaltung ernannten bischerigen Verwalters, Herrn Hauptmann Steiger, wurde mit Amtsantritt auf 15. April Herr Artilleriehauptmann Hans Dasen in Bern gewählt.

Die auf Ende des letzten Jahres vakant gewordene Stelle des Buchhalters wurde einstweilen probeweise nicht neu besetzt, sondern die daherigen Verrichtungen einem andern Angestellten übertragen. Die Erfahrung lehrte indessen, daß diese Reduktion auf die Dauer nicht festgehalten werden kann.

Das Werkstätten-Personal betrug zu Anfang des Jahres 57 Mann, eingetreten sind 26, entlassen und ausgetreten 19

Mann, jetiger Bestand 64 Mann.

Bei der Feuergefährlichkeit der Werkstätten im alten Zeughause war es althergebrachte Uebung gewesen, im Winter bei eintretender Dunkelheit die Werkstätten zu schließen. In den neuen feuerfesten, hohen und geräumigen Werkstätten des neuen Zeughauses wurde nun im letzten Winter jene Uebung verlassen und die Arbeitszeit gleich wie im Sommer auf 9¹/4 Stunden ausgedehnt.

B. Kriegsmaterial.

Mit diesem Jahre ging die Beschaffung der Bewaffnungs= gegenstände für Rekruten von dem kantonalen Zeughause auf die eidg. Materialverwaltung über.

Von der nämlichen Verwaltung wurde Vergütung geleistet für Ersatz und Reparatur von Ausrüstungsgegenständen aus Schulen und Kursen und für Transport und Uebergabe von Korpsmaterial auf den Waffenplätzen außer Bern. Dasgegen wurde Vergütung verweigert für Keinigung, Einfetten 2c. des Artillerie-Materials, welches aus Schulen zurückgebracht wurde.

Infolge der bei den Wiederholungskursen vorgenommenen Waffeninspektionen gelangten zur Reparatur in's Zeughaus:

- 1) Von den 20 Füsilierbataillonen 905 Gewehre. (Darunter: Bataillon Nr. 33 am wenigsten mit 12, Bataillon Nr. 36 am meisten mit 113 Ge= webren.)
- 2) Von den 1¹/₂ Schützenbataillonen 152 Stutzer.
- 3) Von den Dragonerschwadronen 7, 8, 9 und 13 42 Karabiner.
- 4) Von den Parkkolonnen 5 und 6 17 Peabodygewehre.

Die im Berichtsjahre stattgefundene Vermehrung und Verminderung an Kriegsmaterial beträgt:

1. Hand	feuerwaffe	en. aloli		31	iwachs.	Abgang.
all Ta.	Repetirgeweh	re.	objects)	ottad	1500	प्रकृतिकारी हो
ojojo ab.	Repetirstuger	lo) pipiri	unio	91 (5)	$m_{\underline{M}_{i}}$, M	
c.	Rarabiner	0101,1191	1(1,100)	BUD.	74	ja: 110 <u>11</u> 1116
d.	Peabody		tomot	10 11 31	230	ut gad:
e.	Revolver	optomis.	000 01	of a	ny <u>tt</u> spili	25

2. Artilleriematerial.

Nachdem schon im letzten Jahre die Reservefuhrwerke zu den 2 neuen 8-Centimeter-Batterien eingetroffen, folgten Anfang des Jahres die Geschütze und Caissons nach, im Be-Bestande von:

14 Geschützühren,

16 Laffeten,

20 Caiffons.

Ferner wurden 3 10-Centimeter-Rohre geliefert für die Ergänzungsgeschütze der 3 10-Centimeter-Batterien.

C. Munition.

1. Artilleriemunition.

Für die zwei oben erwähnten Batterien erhielt das Zeughaus die reglementarische Munition im Bestande von je 1200 Granaten, 1080 Shrapnels, 120 Kartätschbüchsen, 2400 starke Patronen, 150 schwache Patronen und 3300 Schlagröhren.

Neberdies fand ein Austausch von Geschossen mit Zündern älterer Ordonnanz gegen solche mit Zündern neuester Konstruktion statt.

2. Metallpatronen.	Klein Kaliber.	Groß Kaliber.
Bestand auf 1. Jan. 1	876 5,744,450	931,650
" " 31. Dez. 1	876 6,229,770	931,530
Zuwachs	. 485,320	
Abgang	inelline are	. 120

D. Reorganisationsmusterungen.

Bei Anlaß der Reorganisationsmusterungen der Füsilier= Bataillone der Landwehr wurden zur Ergänzung der ordon= nanzmäßigen Bewaffnung an die Truppen abgegeben 5399 umgeänderte klein=kalibrige Hiterladungs= (Milbank=Umsler=) Gewehre.

E. Berichiedene Arbeiten.

Die Ausführung der bundesräthlichen Verordnung über den Austausch der Gewehrmunition älterer Jahrgänge vom 20. März 1876 nahm das Zeughauspersonal beträchtlich in Anspruch. Es wurden im Ganzen 1,906,560 Stück Metallpatronen an Pulververkäuser oder zurück an's eidg. Munitionstdepot in Thun spedirt, die alle umgepackt, d. h. ausgetauscht worden sind. Die vom Bunde für diese Umpackung und Spedition zugestandene Vergütung, von 35 Kp. per Kiste von 2000 Patronen, reichte bei Weitem nicht hin, die Auslagen für den Transport, namentlich in die auf dem Lande gezlegenen Munitionsmagazine und von dort zurück, zu decken.

Die Erstellung von nothwendigen Einrichtungen im Innern des Zeughauses wurde fortgesett, neue Geschirr- und Gewehrtiegen verfertigt, Tablar und Gestelle für Archive 2c. erstellt, sowie 40 Transportsisten sür den Verkehr mit den Kreistommandanten, betreffend abgenommene Ausrüstungsgegenstände, verfertigt. Auf dem neuen Exerzierplate wurden einige Hindernisse zum Setzen für die Kavallerie eingerichtet.

Im Monat Juli fand die in Art. 142 der Militärsorganisation vorgesehene Inspektion des Kriegsmaterials, welches der Kanton nach Vorschrift der bisherigen Bundessgesetz zu halten verpflichtet war, statt.

Diese Inspektion erstreckte sich nicht auf Personalbestand, Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Truppe. Offiziell ist dem Kanton das Resultat dieser Inspektion noch nicht mitzetheilt worden.

XI. Kriegskommissariat.

A. Bersonal.

Das Büreaupersonal mußte um einen ständigen Angestellten, Gehülfen des Magazinverwalters, vermehrt, dazu wegen der weiten Entfernung des Büreaus von der Stadt ein Ausläufer angestellt werden.

Die Ausdehnung der Kasernenverwaltung auf die neuen Militärstallungen machte die Stelle eines zweiten Kasernenstnechtes nothwendig.

Der frühere Abwart des Militärspitals wurde für die Besorgung des Sanitätsmaterials angestellt.

Ferner wurde ein eigener Zuschneider, welcher zugleich die Kontrole über die Konfektion besorgt, nebst zwei Gehülfen angestellt.

B. Verwaltung und Rechnungswesen.

Der Verkehr mit dem eidg. Oberkriegskommissariat zählt 939 Anweisungen mit einer Verkehrssumme von Fr. 874,287. 43.

Verschiedene neue Depots, z. B. für Reglemente und Ordonnanzen, für Gradabzeichen der Unteroffiziere 2c., wurden errichtet, die Bekleidungsreserve nimmt stets größere Dimenssionen an und erfordert weitläufige Buchführung und detaillirten Magazindienst; ebenso verursacht die neu eingeführte Kontrolirung des Kleideraustausches bedeutende Arbeit.

Der Verkehr mit den Kreiskommandanten war, abgesehen von einigen Anständen, welche in keinem Uebergangsstadium zu fehlen pslegen, ein regelmäßiger.

C. Bekleidung und Ausrüstung.

Ueber Eingang und Ausgang von Bekleidungs= und Aus= rüstungsgegenständen im Jahr 1876 gibt die auf Grundlage der Magazinkontrolen erstellte Tabelle Nr. IV. Aufschluß.

Die Beschaffung einiger bisher von der Zeughausverwaltung gelieferter Ausrüstungsgegenstände wie Gamellen, Sporren 2c., wurde dem Kriegskommissariate übertragen, so daß Letteres nunmehr alle Gegenstände der Bekleidung und Ausrüstung, welche vom Bunde vergütet werden, liefert.

Die Vergütung für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten wurde für das Jahr 1876 durch Bundesbeschluß festgesetzt wie folgt:

Für	Infanterie	Füf	iliere	und (Schüt	en)	Fr.	130.	—
	Fußtruppen								
"	Ravallerie		14.5		•		"	204.	20
"	Train .						"	224.	30

Für die bisherige Ordonnanz der Bekleidung reichte diese Vergütung bei freier Konkurrenz und bei der Größe der zu machenden Anschaffungen gerade hin', um die Ausgaben des Kantons hiefür zu decken, während andere Kantone mit kleinerm Bedarf Einbußen erleiden.

Für eine nächstens neu in Kraft tretende Ordonnanz wird wegen Mehrbedarf an Stoff und Arbeit jedenfalls eine Ershöhung der Entschädigung eintreten müssen.

Im Berichtjahre wurde zum ersten Male die eidg. Konstrole für das Bekleidungswesen in Anwendung gebracht, die Kleider wurden von einem Inspektor untersucht und mit dem eidg. Stempel versehen, Fehlendes und Mangelhaftes mußte hergestellt werden, wodurch 4—5 Personen bis zum Jahressichluß beschäftigt wurden. Diese Kontrole hat in der bissherigen Konfektion verschiedene Mängel aufgedeckt, welche sofort beseitigt wurden.

Die bisherige Akkordarbeit für Zuschneiderei wurde fallen gelassen und dafür eine Zuschneiderei in Regie errichtet, welcher zugleich die Kontrolle über die Konfektion übertragen wurde.

Mit Ausnahme der Rügen wegen zu kurzer Kapüte bisheriger Konfektion sind von den eidg. Wassenplätzen keine wesentlichen Reklamationen über Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten eingegangen.

Das Magazin der Kleidungs= und Ausrüstungsgegenstände wurde von der Kaserne Nr. 2 nach dem Beundenfeld verlegt.

Die Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung der Offiziere durch das Kriegskommissariat wurde im Berichtsjahr fallen gelassen, da durch die Vergütung, welche seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation den neu brevetirten Offizieren für ihre Equipirung verabfolgt wird, der ursprüngliche Zweck dieses Unternehmens dahingefallen ist. Dazu erschwerten übertriebene Ansprüche und Keklamationen seitens vieler Offiziere, sowie auch Anstände beim Inkasso der daherigen Guthaben, das ohnehin weitschichtige Geschäft.

Die Beschaffung eines verbesserten Militärschuhes und Verabfolgung an die Truppen zum Kostenpreise wurde hingegen fortgesett. Da in Folge der Abschaffung der Kamaschen vom Bunde außer einem Paar Schuhe noch ein Paar Stiefel vorgeschrieben worden, so wurde auch dieses neue Fußbekleidungsstück in gleicher Weise wie die Schuhe in den Vorrath aufgenommen.

Der Umstand, daß den meisten Schuhmachern Leiste der verbesserten Form fehlen, wenn es sich einmal um Reparaturen handelt, steht jedoch der allgemeinen Ausbreitung der rationellen Form hindernd im Wege.

Bei der im Sommer 1876 in Bern stattgefundenen allgemeinen Ausstellung für Fußbekleidung erhielt die Militärdirektion ein Ehrendiplom für ausgestellte Militärstiefel nach rationeller Form, das Kantonskriegskommissariat ein solches für rationelle Militärschuhe.

D. Kafernenverwaftung.

Im Laufe des Jahres erfolgte die Uebergabe der neuen Militärstallungen nebst der Reitbahn an die Militärverwaltung.

In der Geschäftsführung der Kasernenverwaltung wurde die Aenderung getroffen, daß der ganze Rechnungsverkehr

nunmehr direkt durch das Kriegskommissariat, anstatt wie bisher durch die Kasernenverwaltung unter Vorlage von Quartalrechnungen, besorgt wird, was zwar vermehrte Arbeit, aber gründlichere Kontrole zur Folge hatte.

In Folge des Abbruches der an das alte Zeughaus ansgebauten Kasernenwaschküche mußte der Betrieb der Wasche in Regie aufgegeben und auf dem Wege der Konkurrenzaussichreibung einer Privatwaschanstalt übertragen werden.

Diefe Aenderung war nicht zum Nachtheile des Staates.

Nach Art. 22 der Bundesverfassung hat der Bund das Recht, die in den Kantonen vorhandenen Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken bestimmten Gebäude sammt Zubehörden gegen billige Entschädigung zur Benutzung oder als Sigenthum zu übernehmen. Die Normen für die daherige Entschädigung sollen durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Bis jett ist ein derartiges Gesetz nicht erlassen worden. Ja die Bundesverwaltung hat das offen ausgesprochene Bestreben, einen solchen Erlaß auf spätere Zeit hinauszuschieben. Dagegen trachtet dieselbe, mit den Kantonen je einzelne Mietheverträge über deren Militäranstalten abzuschließen und zwar auf eine Reihe von Jahren hinaus, wobei die vom Bunde zu leistende Entschädigung so herabgedrückt werden soll, daß dieselbe das Prädikat der "Billigkeit" in keiner Weise mehr verdient.

Die Entschädigung, welche angeboten wird, reicht nicht einmal hin zur Deckung der Baarauslagen für die Rassernenverwaltung. Von einer auch noch so bescheidenen Verzinsung des Anlagekapitals, von Vergütung der Baarauslagen für den Unterhalt und die Brandversicherung der Gebäude 2c. ist gar nicht die Rede.

Die Ausgaben für Kasernement (Verwalter, Unterhalt des Mobiliars, Beleuchtung, Befeuerung 20.) betrugen

Fr. 29,119. 81

Uebertrag Fr. 32,343. 11

Uebertrag Fr. 2,3343. 11 Brandversicherung des Kasernenmobiliars " 100. 50 Zusammen Fr. 32,443. 61 Davon ab Vergütung des Bundes:

a. Für die Kaserne per Mann u. Tag à 10 Kp. Fr. 11,847. 40 b. Für die Stallungen per Userd u. Tag à 10 Kp. "4,847. 40 c. Für die Reitbahnen per Tag à Fr. 6 . . "1,884. — d. Für den Exerzierplatzper Tag Fr. 15 . . "3,855. — e. Für Beleuchtung, Be=

feurung 2c. . . " 2,372. 95

" 24,806. 75

Bleiben an Baarauslagen zu Laften des Kantons Fr. 7,636. 86

Um zu einer vollständigen Vergütung der Baarauslagen und einer mäßigen Verzinsung des in den Militäranstalten liegenden Kapitals zu gelangen — was offenbar zu einer "billigen Entschädigung" sowohl vom Standpunkte des Kanztons als von demjenigen des Bundes gehört — bleibt bei der Fruchtlosigkeit der bisherigen Verhandlungen für Abschluß eines Miethvertrages einzig der Weg offen, daß sich der Kanton in Verbindung mit andern Kantonen an die Bundesversammlung wendet, um die Ausführung des Art. 22 der Bundesverfassung verfassung durch ein Bundesgesetz zu bewirken.

Dieser Weg wurde bis jett nicht betreten, namentlich mit Rücksicht darauf, daß erst im Jahre 1876 hinlängliches Waterial über den Umfang der Auslagen des Kantons gestammelt werden konnte. Im Jahr 1875 machten die dem Kantone auffallenden Kosten der Reorganisationsmusterungen eine Ausscheidung schwierig; zudem benutzte der Bund die beiden Kasernen in der Stadt in diesem Jahre nur für Infanterie-Rekrutenschulen.

E. Ausrüftung armer Rekruten.

Bis zum Jahr 1875 wurden vom Staate zu diesem Zwecke Vorschüsse gemacht, welche innert Jahresfrist zurückbezahlt werden sollten. Für nicht realisirbare Ausstände war früher im Büdget ein Kredit von Fr. 3000 per Jahr ausgesetzt.

Der daherige Ausstand betrug zu Anfang 1876 Fr. 19,775. — Eingang während dieses Jahres . . . " 1,226. —

Ausstand auf Ende 1876 . . . Fr. 18,549. —

Da das Inkasso dieser Ausstände je länger je schwieriger wird, namentlich weil die Rekruten, welche seit 1874 eintraten, ganz auf Kosten des Bundes eingekleidet werden, so wird dieser Vorschußkonto schließlich durch einen besondern Kredit saldirt werden müssen.

F. Pferdestellung und Sinquartirung.

Wie schon bemerkt, beschränkte sich die Stellung von Dienstpferden auf die vor 1875 eingetretenen Trompeter, Wärter und Arbeiter der Kavallerie.

Das Kriegskommissariat kam auch häusig in den Fall, für Einquartirung der aus eidgenössischen Diensten entlassenen Truppenkorps der Artillerie und Kavallerie, welche in Bern noch die gefaßte Korpsausrüstung abzugeben hatten, sowie für Unterkunft der Pferde zu sorgen. Da wiederholt Mittheilungen über die Dislokation der Truppen von Seite der eidg. Behörden an das kantonale Kommissariat entweder gar nicht oder zu spät erfolgten, so konnten Unannehmlichkeiten nicht ausbleiben; es gab Anstände mit der Gemeinde Bern und deren Duartieramt. Von der Gemeinde Herzogenbuchsee wurden Reklamationen wegen unverhältnismäßiger Ueberladung mit Marschquartieren erhoben; dieselben wurden der eidg. Verzwaltung als begründet zur Berücksichtigung empfohlen.

Zu erwähnen ist noch, daß bei jeder Besammlung von Truppen, sowohl von Rekruten als eingetheilter Mannschaft, zu Wiederholungs= und Spezialkursen förmliche Nominativ= etats zu Handen der Abtheilungschefs erstellt und visirt werden mußten.

G. Sanitätsmaterial.

Nach Aufhebung der Stelle des kantonalen Oberfeldarztes steht nun das Sanitätsmaterial unter der direkten Verwaltung des Kriegskommissariates. Das Material des Schützen=

bataillons Nr. 4 wurde in Folge eidg. Weisung an das Zeughaus von Luzern abgegeben. Sämmtliches Material des Auszuges ist nunmehr umgeändert und mit den Nummern der betreffenden Korps versehen; neu hinzugekommen sind die Arzttaschen.

Das Material der Landwehr ist dagegen noch keiner Umänderung unterworfen worden, ebensowenig die Veterinärstisten, obschon dieselben sich in einem schlechten Zustande bestinden und einer gründlichen Revision dringend bedürftig sind.

H. Geschäftskontrole.

Die Zahl der kontrolirten Geschäfte des Kommissariats beträgt 2929 gegen 2666 im letzten und 1883 im vorletzten Jahre.

The rest of the contract of the property of the contract of th

Lingued transfer and Weltingto als concentration officers.

Bern, den 16. April 1877.

Der Direktor des Militärs:

Wynistorf.

Rekrutirung pro 1877 (Hauptmusterung).

Share the state of	jt.			Hier bier	v n : penfirt :			erklärt.	andern Kan= zugewiesen.	untonen efen.		Diese	lben ve wie fi	rtheilen olgt:	fich		directions nonempired that a supplied that the second of the second
Refrutirungsfreis.	Unterjucht.	Jn's Spital.	für 6 Wonat.	für 1 Jahr.	für 2 Jahr.	ganz entlaffen.	Total.	Lauglich er	Hievon anderr tonen zugew	Von andern Kantonen uns zugewiesen.	Total.	1857.	1856.	1855.	ältere.	Total.	Bemerfungey.
Division II, Kreiš 5 " " 6 " 7 " " 8	296 280 273 219			25 20 7 21	16 6 2 2	120 135 133 81	161 161 142 104	135 119 131 115	1 - 5 4	2 1 1	136 120 127 111	122 104 115 100	10 12 6 7	3 4 6 4	1 _ _	136 120 127 111	
Division III, Kreiš 1 "	338 254 272 352 234 212 284 229 261 209 217 276	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		45 43 20 46 20 18 28 18 45 48 66 55	23 9 20 18 15 9 18 14 15 14 14 22	105 53 96 96 75 76 70 78 68 43 45 62	173 105 137 160 110 103 116 110 128 105 125 139	165 149 135 192 124 109 168 119 133 104 92 137	27 25 10 4 	6 9 4 14 8 2 12 10 11 22 6 6	144 158 139 181 132 101 180 129 140 126 98 143	111 140 118 140 110 96 151 104 107 105 81	23 9 11 23 9 2 13 18 23 15 13 20	10 9 9 17 12 3 15 6 8 6 4		144 158 139 181 132 101 180 129 140 126 98 143	
Division IV, Kreiš 1 " " 2 " " 3 " 4	228 229 199 250	1111	_ 1 1 1	15 17 22 35	13 13 11 9	44 64 66 54	72 95 100 - 99	156 134 99 151	1 1 -	11 2 6 9	166 136 104 160	140 105 93 136	19 26 9 17	7 5 2 7	-	166 136 104 160	
Total (5112	1	3	614	263	1564	2445	2667	78	142	2731	2289	285	147	10	2731	

Rekrutirung pro 1877 (Hauptmusterung).

Butheilung der Diensttanglichen zu den verschiedenen Waffengattungen.

ar sam semunan							Tr	uppen=C	inheiter	t.							
The street of th	Infanter	ie.	Rava	llerie.	020310	1116	20	rtiller	ie.				Genie.			33.	
Refrutirt als:	Füssere.	Omngen.	Dragoner.	Guiden.	Fah Batt Rano= niere.	rende erien. Erain.	Posit.:Komp.	Rark-K Rano= niere.	olonne. Train.	Feuerwerker.	Train: Bataillon.	Sappeurs.	Pontonniers.	Pioniere.	Sanitäts= truppen.	Verwaltungs= truppen.	Total.
II. Division: 5. Kreis 6. " 7. " 8. "	92 - 104 - 56 -		$ \begin{array}{c} 1 \\ 2 \\ 3 \\ 1 \\ \hline 7 \end{array} $		5 - 2 7	2 2 1 5		1 2 1 — 4	3 5 4 6 18		2 4 1 11 18	4 1 4 8 17	5 5	- 1 6 7	2 11 6 15 34	5 1 1 1 1 8	$ \begin{array}{r} 137 \\ 120 \\ 126 \\ 111 \\ \hline 494 \end{array} $
III. Division: 1. Kreiš 2. " 3. " 4. " 5. " 6. " 7. " 8. " 9. " 10. " 11. " 12. "	114 91 103 88 58 123 82 83 78 66 103		2 6 7 2 3 3 5 2 1 1 3 1	1 1 2 3 1 - 2 - - - - 1 1	3 4 3 3 3 4 7 4 5 5 4 4 4	5 6 3 9 5 7 8 6 8 7 3 6	1 1 3 2 1 2 1 2 1 2 - 2 - 1 5	1 2 2 2 2 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	2 7 6 5 6 1 8 8 11 4 1 5	2 3 6 1 2 3 3 3 2 2 1 28	5 5 6 4 6 5 5 5 - 5 5	3 2 4 14 5 4 4 5 4 2 4 3 54	4 4 -3 2 -1 2 -1 -1 -17	- 2 2 3 2 2 2 2 2 2 1 1 1 20	-4 8 12 7 10 8 8 11 3 6 8	1 3 1 - 1 1 1 2 1 12	145 158 137 177 132 100 180 129 140 112 97 141
IV. Division: 1. Kreis 2. " 3. " 4. "	71 64 113		4 12 3 1 20	$\frac{1}{2}$	$ \begin{array}{c} 17 \\ 10 \\ 7 \\ 9 \\ \hline 43 \end{array} $	$ \begin{array}{c} 24 \\ 15 \\ 10 \\ 13 \\ \hline 62 \end{array} $		$-\frac{1}{2}$ 1 4	1 4 1 4 10	3−V - - -	11 5 6 5 27	5 3 2 4 14	2 3 - - 5	3 3 — — 6	8 4 6 9 27	$-6 \\ 1 \\ 1 \\ -8$	167 137 104 160 568
II. Divifion	1111 - 339 -		7 36 20 63	- 11 3 14	$ \begin{array}{r} 7 \\ 49 \\ 43 \\ \hline 99 \end{array} $	10 73 62 145	$egin{array}{c} - \ 15 \ - \ 15 \ \end{array}$	$ \begin{array}{c c} 4 \\ 21 \\ 4 \\ \hline 29 \end{array} $	18 64 10 92	28 - 28	18 52 27 97	17 54 14 85	5 17 5 27	$ \begin{array}{r} 7 \\ 20 \\ \hline 6 \\ \hline 33 \end{array} $	$ \begin{array}{r} 34 \\ 85 \\ 27 \\ \hline 146 \end{array} $	8 12 8 28	494 1648 568 2710

Rekrutirung pro 1877. Ergebniffe der padagogifden Prufungen.

	1	iber : rt.										Le	iftungen	in Ziff	ern.										tt.	Befud) senfürt.								Leifte	ingen	in Pro	zenten.									Urfach
	Gefammtzahl der Rekuten.	oeis ii öherer spenfi			Lefen.			Auffaß.							Re	dynen.					9	Baterla	ndsfund		dule v	iiber 99 disper		Lefe	n.		9	Luffat.					Rech	nen.				Bater	:landski	inbe.	ifchule mt.	der schwa Leiftung
	a m m Refr	Mush ich h in die												indlich.				dyriftlid							- fg:	gine									Mün			(Schriftl						Nack estim	
	Ge f	Wegen Beh Schule			Roten.	pale.			Noten.	1 .				oten.			1	Noten.					oten.		Sur %	gen Mil		Note	n.		-	Noten.			-	ten.			Noter	1 1			Noten.		3ug	Geringe Begabung. Unfleißiger Schulbefuch.
		E	1.	2.	3.	4. 5.	. 1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4. 5	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5. \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	986	1.	2. 3.	4.	5. 1	. 2.	3.	4. 5.	1.	2.	3. 4.	5.	1. 2	3.	4.	5. 1	. 2.	3.	4. 5.		8 5 1 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8
vijion:																										0/0	0/0	0/0 0/0	0/0	0/0 0/	0 0/0	0/0	0/0 0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0 0/	0/0	0/0	0/0 0/4	0 0/0	0/0	0/0 0/0	0/0	0/0 0/0
ei8	271 275	oifion orüft.	125 82	75 101	53 65	15 3 15 12	11 5 7	1 85	61	8 30	6 19	40	115 70	93 99	22 68 10	61 32	78 75	67 77	58 71	7 12	30 12	49 30	103 89	69 2 119 2	0 2 6		46	28 20 37 23	5 6	1 4	31 27	22	4 2 11 7	15 10	43 8 25 8	84 8 86 25	_ 4	22 2 12 2	9 25 8 28	22 25	2 11			25 8 44 9	9 22	
"	268 215	II. Division Alle geprüft.	75 38	74 75	91 79	13 15 7 16	7	9 53	85	32 18	19	28 33 19	58 42	91 74	68 10 71 13 63 17	52	55 34	74	68 70	19 25	24 15	34 25	98 68	99 1	3 6	1 -	28 5		5	6 2	20	32 1	12 7 8 10	12	22 8	34 27 34 30	5	19 2	1 28	25 32			37	37 4	23 29	
ifion:		I &																																												
reis	277	23 10	57 40	129 92	60	5 3	4			26 37	3	17	97	118	19 8	16	99	80	57	2	8	45	105	94		0 8	21 4	46 22		1 1	34	31 1 33 1	10 1			2 8	1		6 28					34 1	11 18	2 4 1
	222 240 316	10 10 96	80 78	102 101	69 43 35	4 1	3 4 8	6 77	73	33 22	1	14 11 18	84 93	96 72	23 - 27 3 13 -	14	65 56 76	57 77 74	78 81 58	2	8	31 42 59	75 86 98	98 - 94 - 54 -	3		33 4	41 31 42 18 32 12	2	- 11	32 7 25	30 1	14 -	6 4 5	39 4	1 10 0 11 3 4	1	5 1 6 2 5 2	3 73 4 23	35 33 18	1 8		35	44 — 39 —	18 7	12
,	213 197 265	16 27	57 62	66	61 27	13 -	2 3	4 59 3 56	78	36 27	_	25 13	63 73	70 54	39 — 30 —	16	43 56	46	92 65		2 7	26 39	60 64	109 -	4 3	6 8	27 31	31 29 33 14		- 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	28	37 1	16 — 14 —	12 7		33 18 17 15	_		0 21 8 22	43 33	- 1	1 12 4 20	28	51 -	22 19	10 12
"	265 208	10 6	90 83	115 76	44 34	6 -	3 2	6 86 8 65	125	8 19	=	24 5	119 98	80 80	32 - 19 -	11 11	45 35	95 48	104 108	-	12 8	59 36	96 88	88 - 70 -	- 3	$\begin{bmatrix} 0 & 4 \\ 7 & 3 \end{bmatrix}$	34 40 3	43 17 37 16	4	- 1.	1 31	47 43	3 -		47 8	0 12 19 9	=	$\begin{array}{c c} 4 & 1 \\ 6 & 1 \end{array}$	7 23	40 51	- 4	5 22 4 17	42	33 -	11 13	8 8
"	208 227 149 149	19 5 3	59 38 47	93 66 67	49 35 25	5 -	3	8 46	54	8 26	=	12	101 57 55	76 52 52	23 — 23 —	22	67 25	60 30	59 84	-	6 5	60 28	89 51	53 - 60 -		0 3	26 4	41 22 44 23 45 17	3		2 31		3 — 18 —	3 8 10		34 10 35 15	-	3 1	0 26 7 20 3 24	57	:	3 26 3 19 - 20	35	23 — 40 — 35 —	7 34 24	32
"	216	21	59	78	46	7 5	1	6 54 7 63	69	24 46	=	14 17	52	88	25 — 38 —	5	34 34	36 67	72 89	-	4	31 32	63 80	52 - 79 -	- 3 - 5			45 17 36 22			36 29	32 2	21 -			5 17 11 17	-	2 1			- 5	2 15	37	36 -	26	15
vision:																																														
reis	168 186	4 7	103 129 125	46 31	8 15	7 -	2	9 82	43	9 5	_	78 64	69 87	16 25	1 -		73 73	36 39	15 12 26	_	20 16	47 59	79 71 83	18 -	- 1	7 4	62 5	17 9	21	- 2	3 48 3 44	23	6 -	34	41 1 47 1	3 2	-	24 4 30 3	9 31	6	- 9	2 28 9 32	38	7 -	7 4	2 -
" "	187 214	8 4	125 137	33 50	12 16	$\begin{array}{c c} 6 & 3 \\ 7 & - \end{array}$	5:	6 71 3 99	60 41	9 17	3	62 89	93 95	20 26	2 2	39 42	58 88	53 58	26 22	3	5 11	54 52	83	35 33 -	2 1	$\begin{bmatrix} 5 & 4 \\ 4 & 2 \end{bmatrix}$	17 64	18 7 23 8	3	- 1: - 2:	38 47	32 18	5 — 8 —	33 22	50 1	1 1	-	21 3 20 4	2 28 1 27	13 10		3 29 5 24	44 53	19 1 16 –	8 7	
jammenzug	4463	269	1564	1536	867	163 64	86	7 1404	1408	440	75	591	1628	1373	541 51	499	1169	1176	1989	78	210	838 1	1660	404 8	2 69	0 6	35 8	34 19	1	9 10	31	32 1	10 2	13	87 5	31 12	1	12 2	6 26	98	9	5 19	37	31 2	15	7
	1100		2004	1000	001	100 01	000	1404	2400	210		002		10.0	011 01	102	103	1110	1200	, ,	-10	000	1000	101 0	2 05		00	01 10	1	~ 1.	31	02	~	1	01	12	1	1~ ~	20	20	~	10	0,	"	10	

Cabelle über den Gin- und Ansgang der Militärkleider im Jahr 1876.

patha 193		Waji	enröde.		Tuhhi	fen.	1	albiuchhof	п.	Reitho	jen.	Reit= mäntel.		R	apüte.			Mer:	melwesten.	1	Lamajd	en.		Tornister.		P	ıţfāde.				izeie										ımajd	. 1	erung.			ifbe. Schilbe	12	ei ei		
	Käppihite. Helme.	Sappened. Pontonnierd. Artillerie. Schühen.	Ravallerie. Infanterie.	Berwaltung. Sanität.	Kanoniere. Schüßen. Infanterie und	Berwaltung.	Sanität. Kanoniere.	Schüßen. Infanterie und Genie.	Berwaltung. Sanität.	Train. mit Leber.	ohne Seper.	Ravallerte. Train.	Sappeurs. Pontonniers.	Kanoniere.	Schüßen.	Infanterie. Berwaltung.	Sanität. Infanterie.	Ravallerie.	Genie.	Berwaltung.	Tuch.	Zwild. Bloujen.	Mantesfäde. Kanoniere.	Train. Infanterie und	andere Waffen. Kavallerie.	Ranoniere. Train.	Genie u. gewehre trag. Artillerie. Sanitāt und	Berwaltung. Infantecie.	Brodfade.	Felbstaften.	Pouzemugen. Duaften zu Pol	mühen. Halbbinden.	Armbinden.	Munitionsfädli.	Фотрон.	Sträuße.	Fangldinüre. Sporren.	Sporrenfäde.	Schvalbennester Raupen.	Zwilchkittel. Pofilauferkäppi.	Wachtmantel. Zwilchpofenu.Ro	3wildfamafden	Schuhe, aure zuer Schuhe, neue Lief	Stiefel.	Cibg. Kofarben. Sappeur-Schilde	Pontonnier-Schi Internationales	Granaten. Römifche Zahler	Arabifche Zahle	Gamellen.	Sterndjen.
																			3	Tene Aleit	der.																													
Corrath auf 1. Januar 1876		69 73 515 335	ANN MOOD	0 7 100	10 210 200	Y AMO	200 1	0 2 2000	100 100	442 18	31	55 589	204 123							- -		038 75	14 -	89 17	02 -	46 7	2 36 -	- 538	8 474	737	82 26	675 78	7 79	9 486	5763	22	26 -	- 1	5 9	57 1		23 2	.24 168	-	147 82	8 -	22 177	5119	-	153
Eingang im Jahr 1876	5148 —	112 1 481 -	92 852	53 209	48 - 168	34 - 5	277 120	- 2417	1 236	639 8	142	88 265	397 117	470	33 5	2556 48	202 -	308 12	38 200 3	83 163	4	- 1		472 29	39 185	208 55	1 409 2	50 2103	3 4756	3652 3	65 199	937 363	1 326	8 3919	20005	102 1	00 163	32				18 -	- 675	297	100 -	- 50	6 183	26869	5028	31000 /
Total	6752 -	181 74 996 335	214 3391	107 314	18 175 371	4 123 3	381 385 1	64 3779	107 396	1081 269	173	43 854	601 240	1334	1096 13	3418 98	398 9	311 15	19 300 3	883 163	285 1	038 76	14 -	561 46	41 185	326 62	3 445 2	50 2641	1 5230	4389 4	47 226	612 441	8 406	7 4405	25768	124 1	26 163	32 1	5 9	57 1		41 2	124 843	297	247 82	8 50	28 360	31988	5028	31153
Ausgang im Jahr 1876	3231 —	99 22 592 123	102 2014	28 140	249 5 218	30 28 1	140 216	- 2030	28 143	732 16	110	91 562	297 143	929	1096 10	0318 30	264 9	95 6:	26 120	41 27	46	2 18	1 -	327 23	71 79	187 34	3 172 1	69 1896	2813	2820 28	136	612 276	6 279	9 2073	12696	91	81 85	52				-	58 203	44	177 12	7 25		22338	2853	26358
Borrath auf 31. Dezember 1876	3521 —	82 52 404 212	112 1377	79 174	169 170 153	95 5	241 169 1	64 1749	79 253	349 9	68	52 292	304 97	405	- 1	8010 68	134 —	216 8	93 180	42 136	239 1	036 58	13 -	234 22	70 106	139 28	273	81 745	5 2417	1569 19	35 90	000 165	2 126	8 2332	13072	33	45 78	30 1	5 9	57 1		41 1	66 640	253	70 70	1 25	28 360	9650	2175	4800
							-													Afte Streit	der.				-	_		-																						
Borrath auf 1. Januar 1876			3001			22	E Line			5						349 —			3					1	14	1				32		2	6 1421	0 13	102	3	12 _	- - -	- 66		1 143	3	- -	-				-	-	-
Eingang im Jahr 1876	1282 6		1403		11	21				14		8 188	198 118	689	799	7947 2	122		21		846	- 8			9	2	3		14	15	64	51	4	5 27	1	6	16							-				_	9	-
Total	3933 30		4404		17					20						8296 2			24		1722	- 10		1	23	3	5		2309	47	98	53 1	0 1421	5 40	103	9	28	. - -	- 66		1 143	3		-				-	9	-
Ausgang im Jahr 1876	92 —		2166		6	56				7				117	240	371 1	-				499	- -							97	3	3	3 -		-				- - -			1 20	1	- -					-	-	-
Borrath auf 31. Dezember 1876	3841 30		2238		10	87				12	1	8 183	198 118	687	784	7925 1	122		24		1223	- 10		- 1	23	3	5		2212	44	95	50 1	0 1421	5 40	103	9	28 -	- - -	- 66		- 119	9		-				-	9	-
				_					_				-							effeidungs	sreferve		-					_																						
Borrath auf 1. Januar 1876	91 —		121		1	10		96		- 2	3	12			80				7		78	- 11	-	89		8	0		92	92	90	33 8	7 9	0 76	120		3 -											-	-	-
Eingang im Jahr 1876	652 —		437		3	50		229		- 16	44	26			223				25		136	- 20	-	235		23	9		249	244 5	841 -	- 23	6 24	1 205	388	-	12 3	32						-	- -			-	309	
Total	743 -		558		4	60		325		- 18	47	38 -			303				82		214	_ 31	-	324		31	9		341	336	331	33 32	3 33	1 281	508		15 3	32				-		_				-	309	_
Ausgang im Jahr 1876	35 —		33			26		26		- 1	1 25	10			21				6		27	- 5	-	37		3	6	-	34	34	34 -	- 8.	2 3	5 25	34			4						-				-	27	-
Borrath auf 31. Dezember 1876	708 -		525		4	34		299		- 17	5 22	28			282				26		187	- 26	-	287		28	3	-	307	302	297	33 29	1 29	6 256	474	-	15 2	28 —										-	282	-